

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers / der Schülerin

Klasse: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

**Vorstand:**

N. Schwarz-Birekofen (Vorsitzende)  
B. Buse (Schriftführerin)  
K. Plümer (Kassiererin)

**Tel.:** 02303 – 96804-0 / -16

**Fax:** 02303-96804-50

**E-Mail:** mubv@gek-unna.de

Bankverbindung

**Sparkasse UnnaKamen**

IBAN DE88443500600000116186

BiC WELADED1UNN

## Vertrag – Schnupper-Abo im Schuljahr 2019/2020

Der Vertrag wird geschlossen zwischen dem Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e.V. und ...

Name der / des Erziehungsberechtigten: .....

Name des Kindes: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

## Vertrag

1. Das oben genannte Kind nimmt ab 01.09.2019 am Mittagessen im Bistro teil. Der Vertrag läuft vier Monate ab 01.09.2019 (bis 31.12.2019) und verlängert sich automatisch, wenn nicht bis 15.12.2019 schriftlich (per E-Mail) gekündigt wird – ↗ siehe Anlage Vertragsverlängerung.
2. Jedes Kind kann sich aus dem Mittagangebot des Bistros satt essen. Das bedeutet, dass der/die Schüler/in aus dem Tagesgericht, der sog. „heißen Theke“ (warme Speisen), der Salat- bzw. Dessert-Bar (oder anderen Angeboten) frei wählen darf.
3. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit diesem Vertrag für die ersten vier Monate (bis 31.12.2019) monatlich im Voraus 39,00 € (Mittagstisch an 3 Tagen) zu zahlen.
4. Die Zahlung erfolgt über die Erlaubnis, den monatlichen Abo-Betrag per Lastschriften oder SEPA-Lastschrift einzuziehen. **Die Belastung des Kontos durch die SEPA-Lastschrift erfolgt am ersten Werktag des jeweiligen Monats. Die erste SEPA-Lastschrift wird vermutlich 02.09.2019 ausgeführt.**
5. Der/Die Schüler/in erhält für die Laufzeit des Vertrages mittags freien Eintritt bei der Einlasskontrolle zum Mittagstisch im Bistro.

Unna, den

\_\_\_\_\_  
für den Vorstand

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte  
und Antragsteller/in

# Verlängerung eines „Schnupper“-Abos zu einem normalen drei-Tage-Abo (Jahres-Abo)

## Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag über ein „Schnupper-Abo“ läuft, sofern er nicht bis zum 15.12.2019 schriftlich (per E-Mail) gekündigt wurde, automatisch als reguläres 3-Tage-Abo bis 31.08.2020 weiter.
2. Am Ende des Schuljahres erhalten Sie vom Vorstand des Mensa- und Bistrotvereins in Königsborn e. V. ein Verlängerungsangebot, wenn Sie den Vertrag über den 31.08.2020 hinaus verlängern möchten.
3. Einmalig wird der gegenüber dem regulären drei-Tage-Abo mehr bezahlte Betrag von 16,- € (Mehrbetrag: 4,- € in den ersten vier Monaten) bei der SEPA-Lastschrift für Januar 2020 angerechnet, so dass einmalig nur 19,- € für Januar eingezogen werden. Ab Februar 2020 gilt dann die monatliche Rate von 35,- € für ein reguläres drei-Tage-Abo.
4. Der Vertrag wird ab 01.09.2019 zunächst auf vier Monate bis 31.12.2019 geschlossen und verlängert sich ohne Kündigung (siehe 1.) automatisch bis 31.08.2020. **Der Vertrag kann bis 01.06.2020 (vier Wochen vor dem Zeugnisternin 2020) zum 31.08.2020 gekündigt werden.** Eine vorzeitige Kündigung ist nur aufgrund eines Schulwechsels (in andere Schulen außerhalb Königsborns) vorzeitig zum jeweiligen Monatsende möglich.
5. Bei Verlängerung des Vertrages nimmt das Kind ab 01.01.2020 weiterhin am Mittagstisch teil. Jedes Kind kann sich aus dem Mittagangebot satt essen. Das bedeutet, dass der/die Schüler/in sich aus dem Tagesgericht, der „heißen Theke“ (warme Speisen), der Salat- und Dessert-Bar frei wählen darf.
6. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit diesem Vertrag den monatlich Abo-Preis im Voraus zu zahlen.
7. Die Zahlung erfolgt über die Erlaubnis, den monatlichen Abo-Betrag per Lastschrift bzw. SEPA- Basislastschrift einzuziehen. **Beiträge werden in der Regel jeweils am ersten Werktag eines Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen. – Die Beiträge sind 12 Monate, d. h. auch in den Ferien zu zahlen.**
8. Der/Die Schüler/in erhält mittags freien Eintritt bei der Einlasskontrolle im Bistro.
9. Erstattungen sind auf Antrag und Nachweis beim Vorstand ausschließlich aufgrund längerer Krankheit (z.B. bei Krankenhausaufenthalten von mindestens vier Wochen), nicht aber aufgrund einzelner Fehl-tage Ihres Kindes oder aufgrund des kurzfristigen Betriebsausfalls (aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse bzw. höherer Gewalt) möglich.

Unna, den 24.06.2019

Im Auftrag des Vorstandes

gezeichnet

**C. Ramb**

**Mensa- und Bistrotverein in**

**Königsborn e. V. Döbelner**

Str. 7

59425 Unna

E-Mail: [mubv@gek-unna.de](mailto:mubv@gek-unna.de)





# Datenschutzerklärung - SEPA

---

## 1. Gespeicherte Daten, Zugriffsberechtigungen

Mit dem Abschluss eines Abo-Vertrages nimmt der Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e.V. die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer und die Bankverbindungsdaten des/der Abonnenten und des/der Erziehungsberechtigten sowie des Konteninhabers/der Konteninhaberin auf. Dazu wird der Name des Kindes/der Kinder, seine/ihre Klasse und Schule erfasst, um die Teilnahme am Mittagstisch zu ermöglichen.

Mit dem Beginn einer Vereinsmitgliedschaft nimmt der Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e.V. die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer des Mitglieds auf.

Die o. g. Informationen und personenbezogenen Daten werden in den EDV-Systemen der Kassiererin/des Kassierers und der Schriftführerin/des Schriftführers sowie in dem vereinseigenen, internetbasierenden EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Abonnenten bzw. Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Kontaktdaten einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

## 2. Abonnentenliste

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter personenbezogener Abonentendaten bzw. personenbezogener Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Abonnentenliste bzw. Mitgliederliste mit den benötigten Abonentendaten bzw. Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

## 3. Datenaufbewahrung

Nach Ende eines Abonnentenvertrags müssen die personenbezogenen Daten aus steuerrechtlichen Gründen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufbewahrt werden. Danach verpflichtet sich der Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e. V. die gespeicherten Daten zu löschen.

Beim Austritt aus dem Verein werden die gespeicherten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die letzten Eintragungen in die Buchhaltung gemacht wurden bzw. am Schluss des Jahres, in dem der Jahresabschluss aufgestellt wurde.

gezeichnet

Natascha Schwarz-Birekofen (Vorsitzende)

Bianka Buse (Schriftführerin)

Kristina Plümer (Kassiererin)